

Exkursion zu Fragen der Menschenrechte

Im Rahmen des Hauptseminars „Religion und Menschenrechte. Kirchenrechtliche, moraltheologische und sozialetische Perspektiven“ reiste eine 25-köpfige Gruppe Mainzer Theologiestudierende vom 30.-31.05.2013 nach Strasbourg und Karlsruhe, um dort die mit dem Menschenrechtsschutz beauftragten Institutionen zu besuchen.

Den Auftakt bildete ein Besuch des Europarats. Dort wurden im Rahmen einer Führung durch das Gebäude und einer Besichtigung des Plenarsaals allgemeine Informationen zu Zielsetzung und Arbeit des Europarates gegeben. Im Anschluss daran traf sich die Gruppe mit Herrn Ulrich Bunjes, dem Leiter des Jugendbereichs des Europarats, der einen Einblick in die Arbeit des Europarates zur Frage von Menschenrechten und Religion gab und mit den Teilnehmern eine Diskussion über aktuelle Fragen des Menschenrechtsschutzes und dessen Verwirklichung in Europa führte. Der Tag klang bei einem Stadtrundgang aus.

Der zweite Tag der Exkursion begann mit einem Besuch des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Nach einer kurzen Filmvorführung über die Aufgabe und Arbeit des Gerichtshofs empfing der deutsche Jurist Hugo Funetes, der am Gerichtshof tätig ist, die Mainzer Gruppe im kleinen Verhandlungssaal und führte dort in die Arbeitsweise des Gerichtshofs sowie den Verfahrensablauf einer am EGMR eingereichten Klage ein. Im Anschluss an diesen Vortrag bot sich die Möglichkeit Fragen zu stellen und über im Seminar behandelte Themen, wie z.B. das Urteil Lautsi gegen Italien, das sich mit der Frage der Zulässigkeit von Kreuzen in Klassenräumen öffentlicher Schulen in Italien befasste, zu diskutieren.

Anschließend führte die Exkursion weiter nach Karlsruhe. Gemeinsam mit den Leitern des Karlsruher Foyers Kirche und Recht, Herrn Tobias Licht und Frau Dr. Susanne Teichmanis, wurde die Gruppe beim Bundesverfassungsgericht empfangen. Dort fand im Verhandlungssaal ein Gespräch mit Wilhelm Schluckebier, Richter des Bundesverfassungsgerichts (Erster Senat), statt. Zu Beginn erläuterte er Auftrag, Arbeitsweise und Zusammensetzung des Gerichts. Einen besonderen Schwerpunkt stellten die Erläuterungen von Urteilen zu Fragen von Religion und Menschenrechten, wie z.B. dem Kopftuchurteil des BVerfG, dar. Im Anschluss gab Herr Schluckebier die Möglichkeit zur Diskussion und zum Austausch über die Fragen der Studierenden.

Der Abschluss der Exkursion fand in den Räumen des Karlsruher Foyers Kirche und Recht, einer ökumenisch getragenen Institution der Evangelischen Landeskirche Baden und des Erzbistums Freiburg, statt. Diese Institution bildet die kirchliche Kontaktstelle zu den obersten Bundesgerichten, dem Bundesgerichtshof und dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe und ermöglicht den Dialog und den Austausch von Vertretern der Theologie, Rechtswissenschaft und Rechtsprechung. Frau Dr. Teichmanis und Herr Licht führten in die Zielsetzung und Arbeit des Foyers ein, um anschließend mit der Gruppe über die Arbeit dieser kirchlichen Einrichtung aber auch über die Rolle von Religion und Kirche im Hinblick auf den Schutz und die Verwirklichung von Menschenrechten ins Gespräch zu kommen.